

AUSFÜLLHILFE FÜR ANTRÄGE VEREINSZUSCHÜSSE

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Allgemeine Vereinsarbeit

(Ziffer 2 - 2.8 der Vereinszuschussrichtlinien, Abgabefrist 1. März des laufenden Jahres)

4. Hat das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt?

- **Ja** – Fotokopien des Bescheids sind beizufügen.
- **Nein** – Es ist ein Ablehnungsbescheid des zuständigen Finanzamtes und eine schriftliche Erklärung des Vereins vorzulegen, in der begründet wird warum der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf eine Vereinsbezuschung gewähren soll, obwohl eine Gemeinnützigkeit nicht anerkannt wird.

10. Kindersportschule (KISS)

- Definition: KISS ist ein geschützter Name mit einem festgelegten Konzept. Nur mit Vorlage des Nachweises der Anerkennung „Kindersportschule“ wird der Zuschuss gezahlt. Keinerlei alternative Angebote können bezuschusst werden.

11. Vereinseigene Sportstätten und Einrichtungen

11a. Außensportanlagen

Nur die in den Vereinszuschussrichtlinien/Antragsbogen explizit aufgelisteten Außensportanlagen werden bezuschusst. Alle anderen Flächen wie z.B. Blühflächen, Feldgehölze, Vogelschutzgebiete, Streuobstwiesen, Hecken, Gewässer, Waldgebiete, etc. können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis: Eine Förderung für Flächenpflege kann beim Umweltamt der Stadt Mörfelden-Walldorf beantragt werden.

11b. Pflege und Unterhaltung

- Dusch- und WC Anlagen
- Gesellschaftsräume
 - Definition: Räume, die überwiegend genutzt werden für:
 - Durchführung von Sitzungen
 - rein vereinsinterne, gesellige Beisammensein für Vereinsmitglieder
 - etc.
 - (keine Lagerfläche, kein Abstellraum, keine Werkstatt, keine kommerzielle Gastronomie, etc.)
- Umkleieräume
- Dem Vereinszweck nach genutzten Räumlichkeiten
 - Definition „dem Vereinszweck nach“: Der grundsätzliche Zweck des Vereins, z.B. Singen beim Gesangsverein, Fußballspielen beim

Fußballverein, Ausstellungen (Vereinsschau) bei den Kleintierzüchtern, Tennisspielen beim Tennisverein, etc.

- *Nicht* förderfähig sind Räumlichkeiten, in denen *nicht* dem eigentlichen Vereinszweck nachgegangen wird, wie z.B. Lagerfläche, Abstellräume, Geräteräume, Garagen, Putzräume, etc.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Bau, Um- oder Ausbau von Sport- und Freizeitanlagen

(Ziffer 5.1 der Vereinszuschussrichtlinien, Antrag muss bis 1. März für das folgende Jahr eingereicht sein)

Definition:

- Baumaßnahme: Neubau einer Anlage/Einrichtung/Gebäude, etc.
- Umbau: Veränderung/Modernisierung einer bestehenden Anlage/Einrichtung/Gebäude etc.
- Ausbau: Erweiterung einer bestehenden Anlage/Einrichtung/Gebäude etc.

4. Hat das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt?

- **Ja** – Fotokopien des Bescheids sind beizufügen
- **Nein** – Es ist ein Ablehnungsbescheid des zuständigen Finanzamtes und eine schriftliche Erklärung des Vereins vorzulegen, in dem begründet wird warum der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf eine Vereinsbezuschussung gewähren soll obwohl keine Gemeinnützigkeit anerkannt wird.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für substanzerhaltende Maßnahmen von Sport- und Freizeitanlagen

(Ziffer 5.2 der Vereinszuschussrichtlinien, Antrag muss vor der Beauftragung gestellt sein)

Definition:

- Substanzerhaltende Maßnahmen: Bauliche Maßnahmen zum Erhalt einer Anlage/ Einrichtung/ etc.

4. Hat das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins anerkannt?

- **Ja** – Fotokopien des Bescheids sind beizufügen

- **Nein** – Es ist ein Ablehnungsbescheid des zuständigen Finanzamtes und eine schriftliche Erklärung des Vereins vorzulegen, in dem begründet wird warum der Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf eine Vereinsbezuschussung gewähren soll obwohl keine Gemeinnützigkeit anerkannt wird.